

Transponder Übernahme-Vertrag



Jedes Mitglied des Schwimmbadvereins, welches das 21. Lebensjahr vollendet hat, kann auf Antrag einen Transponder erhalten, der den Zugang zum Schwimmbad – während der Transponder-Öffnungszeiten (siehe Website / Öffnungszeiten / Öffnungszeiten für Besitzer eines Transponders), täglich von 7 – 10 Uhr Frühschwimmen, von 10 - 20 Uhr auch mit Kindern – ermöglicht.
Pro Familienmitgliedschaft gibt es jedoch nur einen Transponder.

Für einen Transponder zahlt unser Mitglied einen jährlichen Beitrag in Höhe von 15 EUR.

Dieser wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag vom uns bekannten Konto abgebucht.

Einmalig kostet der Transponder 35 EUR Kautions, bei Rückgabe des Transponders erhält unser Mitglied die Kautions zurück. Der Transponder bleibt Eigentum des Vereins.

Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist der Transponder zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders verfällt die Kautions.

Der Transponder muss auf Verlangen den Mitgliedern des Vorstandes vorgezeigt werden können.

Mit dem Erhalt des Transponders bestätigt unser Mitglied – im Folgenden "Benutzer" genannt – durch seine Unterschrift:

1. Der Verein betreibt das Schwimmbad ohne Bademeister oder Aufsichtspersonen. Folglich sind für Mitglieder des Vereins jegliche Haftungsansprüche aufgrund des Fehlens eines Bademeisters oder einer Aufsichtsperson ausgeschlossen. Die Nutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr!
2. Benutzer haben Kenntnis der Badeordnung des Vereins und beachten diese.
Insbesondere ist eine Belastung der Nachbarn durch Lärm jederzeit zu vermeiden.
3. Der Zugang zum Schwimmbad mit dem Transponder ist ausschließlich während der Transponder-Öffnungszeiten möglich.
Das Schwimmbad ist bis spätestens 20 Uhr zu verlassen; danach ist der Transponder gesperrt.
4. Benutzer des Transponders willigen ein, dass sie beim Betreten und Verlassen des Schwimmbades registriert werden.
5. Benutzer des Transponders dürfen ausschließlich Personen ihrer eigenen Mitgliedschaft Zugang gewähren. Dabei übernimmt der Benutzer die volle Verantwortung für alle Mitglieder, die mit dem Benutzer das Schwimmbadgelände betreten.
Insbesondere ist Nicht-Mitgliedern bzw. Mitgliedern ohne Transponder kein Zugang zu gewähren.
6. Benutzer dürfen beim Zugang mit dem Transponder keine Tagesgäste mitnehmen.
7. Benutzer des Transponders übernehmen die volle Verantwortung dafür, dass während ihrer Nutzung des Schwimmbades die Eingangstür geschlossen ist. **Nach Verlassen des Schwimmbades ist der Drehknopf des Schlosses ganz nach rechts zu drehen, damit die Tür verriegelt wird.**
8. Benutzer des Transponders müssen für selbstverschuldete Schäden aufkommen.
Verursachte und entdeckte Schäden sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.
9. Der Verlust des Transponders ist unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden.
Für Schäden infolge Missbrauchs des Transponders haftet der Benutzer.
10. Bei Zuwiderhandlung wird der Transponder – auf Beschluss des Vereinsvorstandes – deaktiviert und die Kautions verfällt.

Mitgliedsname:

Telefon:

E-Mail:

Ich habe den Transponder Nr. _____ erhalten: Datum: _____

Unterschrift: _____